

# Schwimmkampagne 2026 - Mit Unterstützung von „Ein Herz für Kinder“ Ausschreibung zur Bewerbung auf Förderung

## 1 Einleitung

Gemeinsam mit der Stiftung Bild hilft – Ein Herz für Kinder e.V. fördert der DLRG Bundesverband im Rahmen der Schwimmkampagne 2026 zentrale Säulen der Schwimmausbildung. Damit Kinder und Jugendliche zu sicheren Schwimmern werden, sind vor allem zwei Faktoren entscheidend: Qualifizierte Ausbilder vor Ort sowie der Zugang zu geeigneten Wasserflächen. Um dauerhaft ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stellen zu können, welches eigenständig Schwimmkurse durchführen darf, ist eine kontinuierliche Sicherstellung an qualifizierten Ausbildern vor Ort unerlässlich. Die Nutzung von Wasserflächen ist für viele Gliederungen nicht mehr selbstverständlich. Häufig müssen sie auf entfernte Schwimmbäder ausweichen, was zusätzliche Hürden schafft. Zudem können sich nicht alle Familien einen Schwimmkurs leisten. Da sicheres Schwimmen jedoch eine lebenswichtige Fähigkeit ist, sollen auch Kinder aus einkommensschwachen Haushalten die Möglichkeit erhalten, an Kursen teilzunehmen.

## 2 Förderung

Gefördert werden untenstehende Komponenten (Fördersäulen), die im Zeitraum **01.01.2026 bis 31.12.2026** durch eine örtliche DLRG-Gliederung (Bezirk, Ortsgruppe, Ortsverband, Stadtverband etc.) durchgeführt werden.

## 3 Bewerbung und Ablauf der Förderung

- Der Antrag auf Förderung erfolgt durch den Vorsitzenden der örtlichen DLRG-Gliederung (Bezirk, Ortsgruppe, Ortsverband, Stadtverband etc.)
- Antragsschluss: Der Antrag muss bis spätestens **31.12.2026** über den entsprechenden Link gestellt werden.
- Jede Gliederung hat die Möglichkeit, alle drei Fördersäulen durch Mehrfachanträge zu beantragen, solange die maximale Fördersumme von 500 Euro pro Fördersäule nicht überschritten ist.
- Für jede der drei Förderkomponenten sind im Laufe des Antragsverfahrens Belege beizubringen. Erst nach Vorlage der Belege und Prüfung erfolgt die Erstattung der Kosten.
- Eingehende Anträge werden geprüft und durch die Bundesgeschäftsstelle per E-Mail bestätigt oder abgelehnt.
- Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt im Nachgang der Prüfung per Rechnungstellung mittels eines zur Verfügung gestellten Rechnungsformulars.
- Schritte der Antragstellung:
  1. Die Gliederung beantragt die gewünschte Fördersäule durch Ausfüllen und Absenden des entsprechenden Forms Formulars
  2. Der Bundesverband prüft und genehmigt den Antrag und bestätigt per E-Mail
  3. Mit der Bestätigungsmail wird ein Upload-link zum Hochladen der erforderlichen Belege zugeschickt
  4. Der Bundesverband prüft durch die Gliederung hochgeladene Belege und genehmigt per E-Mail
  5. Mit der Bestätigungsmail wird ein vorbereitetes Rechnungsformular zum Abruf der Fördersumme zugeschickt
  6. Der Bundesverband prüft die eingereichte Rechnung und zahlt die Fördersumme aus

## 4 Fördersäulen

Folgende Fördersäulen können beantragt werden:

### 4.1 Bezuschussung Wasserflächen/Fahrtkosten Ausbilder

- Gefördert wird die Nutzung angemieteter Wasserfläche und/oder die Fahrtkosten im Jahr 2026 für Ausbildungspersonal mit maximal 500 € pro Gliederung, wenn die Kosten in folgender Form per Beleg nachgewiesen werden:
  - Kosten für Wasserfläche für Anfängerschwimmausbildung (bis Freischwimmerabzeichen)
  - Fahrtkosten für Auszubildende und Helfer zur Übungsstätte
  - Akzeptiert werden ausschließlich Belege für im Jahr 2026 entstandene Kosten!

Die Beantragung dieser Fördersäule ist ab dem 01. Februar 2026 über den folgenden Link möglich:

<https://forms.office.com/e/syEsttjTS6>



## 4.2 Förderung Erwerb einer Ausbilderqualifikation

- Die Förderung erfolgt mit maximal 500€ pro Gliederung, wenn Kosten in folgender Form per Beleg nachgewiesen werden und zusätzlich der Nachweis des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses vorliegt:
  - Nachweis der erfolgreichen Ausbildung zum Ausbilder Schwimmen oder DLRG-Lehrschein, die im Jahr 2026 absolviert wurde.
  - Nachweis von Kosten zur Teilnahme an Ausbildungslehrgängen (Ausbildungsassistent Schwimmen, Gemeinsamer Grundausbildungsblock, Fachausbildung Schwimmen usw.) im Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026.
  - Und/oder Nachweis der Auszahlung von Fahrtkostenerstattung an den Qualifikanten zur Anreise zu den Ausbildungsmodulen
- Die Beantragung dieser Fördersäule ist ab dem 01. Februar 2026 über den folgenden Link möglich:

<https://forms.office.com/e/Hdxwe2wvi6>



## 4.3 Übernahme Kursgebühren/Mitgliedschaft für Kinder aus einkommensschwachen Familien

- Gefördert werden pro Gliederung die Kursgebühren für Anfängerschwimmkurs (bis Freischwimmerabzeichen) und/oder Jahresmitgliedschaften für Kinder aus einkommensschwachen Familien, bezogen auf das Jahr 2026.
  - Die Gliederung vor Ort prüft die Bedürftigkeit anhand verschiedener Kriterien und bestätigt diese im Antrag auf Förderung mit Hilfe eines Formulars, welches vom Bundesverband zur Verfügung gestellt wird.
  - Die Gliederung geht zunächst in Vorleistung. Nach Prüfung des Antrages erfolgt eine Rechnungsstellung an den DLRG-Bundesverband. Dieser zahlt den Förderbetrag aus. Die Fördersumme ist begrenzt auf maximal 500 Euro pro Gliederung.
- Die Beantragung dieser Fördersäule ist ab dem 01. Februar 2026 über den folgenden Link möglich:

<https://forms.office.com/e/CeTHQevRSs>



### Kontakt:

DLRG Bundesgeschäftsstelle  
Bereich Ausbildung und Prävention  
05723 955 -200  
[schwimmkampagne@bgst.dlrg.de](mailto:schwimmkampagne@bgst.dlrg.de)